

DIE STRASSE WARTET

BERATUNG . SERVICE . FUN



**VERMIETUNG
AUCH AN GRUPPEN!**

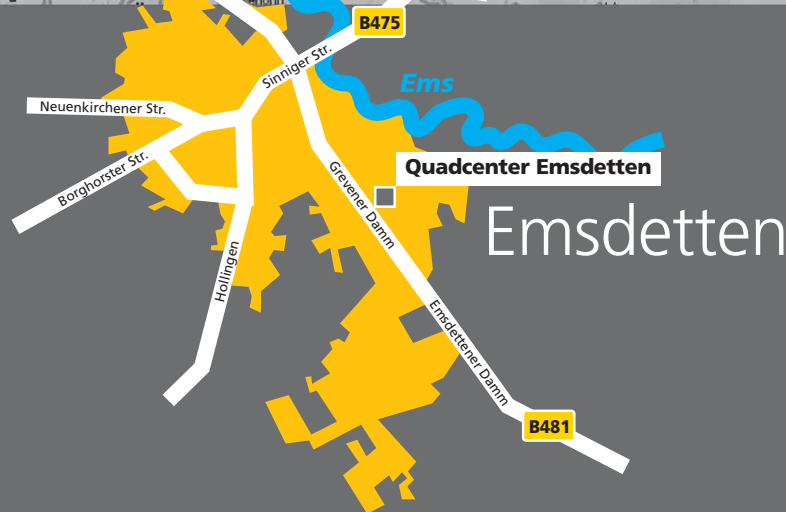
Quadcenter Emsdetten

Greverer Damm 172
D-48282 Emsdetten

Tel 02572 / 95108-0
Fax 02572 / 95108-10

info@quadcenter-emsdetten.de
www.quadcenter-emsdetten.de

Geschäftszeiten:
Mo bis Fr von 8-18 Uhr
Sa 10-14 Uhr



KAWASAKI KFX 450R



KAWASAKI KVF 360



KAWASAKI KFX 700



DIE STRASSE WARTET

SPEZIELLE GRUPPENANGEBOTE

Wollten Sie schon immer mal auf einem Quad oder ATV sitzen und die Straßen unsicher machen?

Oder haben Sie einfach Lust an einem Tag voller Action und Abenteuer auf einem Gefährt, mit dem Sie richtig viel Spaß haben werden?

Dann mieten Sie sich bei uns ein Quad oder ATV! Ausserdem bieten wir spezielle **Gruppen-Angebote** und Touren an.

Wir freuen uns auf Sie!

DAS ETWAS ANDERE GESCHENK

Verschenken Sie doch mal einen Tag auf einem Quad. Fragen Sie nach unseren **Gutscheinen**, wir beraten Sie gerne!



WAS SIE WISSEN SOLLTEN

HELMPFLICHT

Vorweg sollte hier gesagt werden, dass beim Quad- oder ATV-Fahren schon alleine aus **Sicherheitsgründen** immer ein Helm getragen werden sollte.

Die "offizielle" Regelung lautet, dass die Helmpflicht bei diesen Fahrzeugen von der Zulassungsart abhängig ist. Normalerweise ist die Pflicht, einen Helm zu tragen, im Fahrzeugbrief angegeben. Jedoch kann es bei einer Zulassung "als landwirtschaftliche Zugmaschine" bei einer Höchstgeschwindigkeit von 59 km/h vorkommen, dass im Fahrzeugbrief nichts dergleichen steht; das Tragen eines Helms ist in diesem Fall **nicht erforderlich, jedoch ratsam.**

FAHRERLAUBNIS

Die EU hat bewirkt, dass in Deutschland **ab Februar 2005** die **Fahrerlaubnisklasse S** erteilt wird. **Ab 16 Jahren** dürfen damit dreirädrige Krafträder und vierrädrige Kleinkraftfahrzeuge **bis 45 km/h**, z.B. Trikes, Quads oder Microcars, gefahren werden.

Mit Fahrzeugen der Klasse S kann man im öffentlichen Straßenverkehr innerorts oder auf Landstraßen fahren, aber nicht auf Kraftfahrstraßen und Autobahnen.

BEIFAHRER

In Deutschland gibt es **keine** allgemeingültige **Regelung** dafür, ob auf dem Quad oder ATV zwei Personen zugelassen sind. Bei der Einzelabnahme durch den TÜV jedoch wird festgelegt, ob Zweipersonen-Fahrten zulässig sind.

Einige Quad- und ATV-Hersteller bereiten eine einheitliche Regelung vor, die eine Einzelabnahme durch den TÜV unnötig machen soll. Jedoch werden die Fahrzeuge dann nur noch für den Ein-Mann-Betrieb zugelassen sein.

AUF EINEN BLICK

ZEITRAUMPREISE IN EUR

24 Std. Mo. - Fr. / jew. 10.00 - 10.00 Uhr	79,00
1 Wochenende Fr. 10.00 - Mo. 10.00 Uhr	189,00
5 Tage jeweils von 10.00 - 10.00 Uhr	350,00
7 Tage jeweils von 10.00 - 10.00 Uhr	450,00
Helm & Handschuhe einmalig	5,00
Versicherung einmalig	10,00
Kaution in bar bei Übernahme	150,00

